

Evangelisch-Lutherisches Gemeinde-Blatt.

Verantwortliche
Redakteure:
J. Jozwick, Insp. u.
Prof.
J. Sading, Past.
Erscheint monatl. zweimal, zum Preise von
60 Cents d. J.

Halte, was du hast,
dass niemand deine
Krone nehme.
Off. 8. 11.

Organ der ev.-luth. Synode von Wisconsin u. a. St.

Jahrg. 5.

Watertown, Wis., März 15, 1870. (Ganze No. 98.) No. 14.

Die Lage der Lutherischen Kirche in Amerika.

(Schluß.)

Gegenüber der General-Synode bildete die Gründung des General-Councils allerdings einen Fortschritt. Die Leiter der letzteren hatten gegen das methodistische Wesen in der General-Synode lange genug gekämpft und waren ohne Zweifel von dem Wunsche besetzt und von dem Verlangen getrieben, völlig zu dem Glauben ihrer Väter zurückzukehren. Darum gründeten sie den neuen Kirchenkörper auf der Grundlage sämtlicher symbolischer Bücher. Das war nun zwar recht gut gemeint, allein, wenn man meinte, daß nun mit einem Male alle Synoden, die dies Bekenntniß annahmen, lutherische seien, so irrte man sich doch gewaltig. Es ist doch ein ganz anderes Ding, ein Bekenntniß innerlich in sein Herz aufzunehmen, als dasselbe äußerlich in die Constitution zu schreiben und sich auf dasselbe zu verpflichten. Das letztere hat nur dann Werth, wenn das erstere vorangegangen ist. Und darin hatte man viel versäumt. Denn anstatt, daß man zuerst auf den Synoden fleißig hätte Lehre treiben und, wenn man klar und einig geworden wäre, auch danach trachten sollen, die Gemeinden zu überzeugen, so verwendete man fast die ganze Zeit und Kraft auf Neben-Dinge. Man suchte einen großen Kirchenkörper zu gründen und möglichst viele Synoden zu gewinnen, man entwarf Gesangbücher und Liturgien und suchte sie einzuführen, man suchte endlich der Kirche hauptsächlich durch Missionsthätigkeit aufzuhelfen. Das sind nun alles recht gute und theilweise nothwendige Dinge, aber die Hauptsache und das Allernothwendigste waren sie nicht. Da war es denn kein Wunder, daß das General-Council den von ihm gehegten Erwartungen nicht entsprach und daß auch diejenigen, welche anfangs von Herzen für dasselbe gewesen waren, nun irre wurden. Die Hauptsache ist ja die, daß Gottes Wort lauter und rein unter uns im Schwange geht. Denn wenn wir das haben und im Glauben annehmen, so folgt alles andere hernach. Wenn wir aber das nicht haben, so hilft uns alles Thun und all unser Laufen, Rennen und Sagen nichts.

So ist also die Lehre in der Kirche zu allen Zeiten das erste und die Hauptsache, darnach kommt erst das Leben. In Hinsicht aber auf die Lehre geschah im Ganzen viel zu wenig im General-Council. Zwar fingen einzelne Pastoren an, die Kirchenlehre ernstlich zu studiren und erwarben sich eine schöne und gründliche Erkenntniß derselben. Aber viele, größtentheils auch weil es ihnen an lebendiger Anregung fehlte, thaten es nicht. Wie sie früher in der General-Synode gepredigt und amtiert hatten, genau so jetzt im General-Council, und bei ihnen war kein Fortschritt sichtbar. Dazu kam, daß auch die tüchtigeren und strebsameren Pastoren größtentheils keine rechte Erfahrung hatten davon, wie man die reine Lehre nun auch heilsam in den Gemeinden anwende, mit

einem Worte, wie man wahrhaft-lutherische Gemeinden heranbilden müsse. Denn die Gemeinden selbst waren ja wenig mehr lutherisch und unterschieden sich von denen der Generalsynode höchstens dadurch, daß sie etwas mehr Gleichgültigkeit und Nationalismus und etwas weniger Schwärmerei und falsche Frömmerei aufzuweisen hatten. Ob das nun mit Gottes Hilfe besser wird? Wir hoffen es und beten herzlich darum. Aber Ernst werden die aufrichtigen Christen, beide Pastoren und Gemeindeglieder, brauchen müssen, und viel Selbstverläugung und Noth wird es kosten. Denn mit Beschlüssen ist da nichts ausgerichtet, sondern es muß mit Gottes Wort gekämpft werden, daß dasselbe nicht bloß stückweise, sondern ganz gepredigt wird, daß es nicht nur ganz gepredigt wird, sondern auch in den Gemeinden reget. Wenn es erst einmal dazu gekommen ist, dann wird's auch besser werden.

Insbesondere das leidige Logenwesen wird noch ein Hauptgegenstand der Bekämpfung sein müssen. Denn leider haben sich viele sonst ganz rechtschaffene Leute in diese geheimen Gesellschaften verlocken lassen und sind nun so bethört, daß sie die Sündlichkeit und Seelengefährlichkeit derselben nicht einmal mehr recht erkennen können. Will nun ein rechtschaffener Seelsorger, der es ernstlich mit den ihm anvertrauten Seelen meint, auf die drohende Gefahr aufmerksam machen und erhebt er mit Ermahnungen und Belehrungen seine Warnungsstimme, so wollen sie das nicht leiden und es kommt zu den bittersten Kämpfen, über denen manchmal ganze Gemeinden auseinandergerissen werden. Das ist ja gewiß sehr traurig und beklagenswerth, aber nothwendig sind solche Kämpfe, damit nicht die ganze Gemeinde verloren gehe.

Was nun die Größe des General-Councils betrifft, so zählt derselbe 11 Synoden, 500 Pastoren und 125,000 Gemeindeglieder, also etwa das zweite Drittel der sogenannten Lutheraner. Diese Gemeinden liegen größtentheils im Osten und sind etwa zur Hälfte englisch. Das Predigerseminar des General-Councils befindet sich in Philadelphia und hat jetzt 28 Studenten. Ein Collegium ist vor einiger Zeit in Allentown gegründet worden.

Das letzte und größte Drittel aller sogenannten Lutheraner bilden nun die Missourisynde und die mit ihr einigen Synoden von Ohio, Wisconsin, Illinois und der Norwegisch-Lutherischen Kirche. Die größte unter diesen ist die Synode von Missouri, welche allein 350 Pastoren und etwa 400 Gemeinden und über 50,000 Kommunikanten zählt. Ja wenn man, wie das im Vergleich zu den andern Synoden nicht mehr als billig ist, die Zahl der Gemeinden mitrechnet, welche zwar nicht zur Synode gehören, aber doch von Synodalphastoren bedient werden, so beträgt die Gesamtzahl wohl gegen 500 Gemeinden und wenigstens 70,000 Kommunikanten. Die Anstalten der Synode befinden sich in blühendem Zustande. Das Predigerseminar in St. Louis zählt augenblick-

lich gegen 150 Studenten, das Collegium in Fort Wayne über 160, und das Schullehrerseminar in Addison bei Chicago gegen 80 Schüler. Dabei sind die Gemeinden der Synode fast über sämtliche Staaten der Union verbreitet von Rhode Island bis nach Louisiana, Texas und Californien. Ein ungeheures Missionsfeld dehnt sich vor diesen Gemeinden aus und, wenn Gott uns treue Prediger sendet, so können noch viel Hunderte lutherischer Gemeinden gegründet und theuer erkaufte Seelen durch die Predigt des reinen Wortes für's Himmelreich gewonnen werden.

Von der Lehre der Missourisynde wollen wir hier nichts weiter sagen, als daß sie eben keine andere ist, als diejenige, welche unsere Väter geglaubt haben, wie wir sie heute noch in den Bekenntnißschriften finden. Hand in Hand mit der Missouri-Synode geht die der Norwegischen Kirche, welche ein herrliches Collegium in Decorah, Iowa, besitzet. Auch die Ohio-Synode, eine der ältesten des Landes, hat sich mit der Missourisynde geeinigt. Sie besitzet ein Collegium und Seminar in Columbus, Ohio, und ist zum Theil englisch. Außerlich aber sind alle diese Synoden von einander getrennt. Gott gebe nur, daß sie innerlich im Geist und Glauben immer mehr sich einigen, das heißt mit dem zusammen wachsen, der seiner Kirche auf Erden Haupt und Heiland ist. Dem sei Ehre über Alles von Ewigkeit zu Ewigkeit. Amen.

Ein Geschrei über Verfälschung des lutherischen Catechismus

geht jetzt durch die kirchlichen Zeitschriften der Uniten und der Secten. Der „Hausfreund“, der die Sache natürlich auch zu Markte bringt, kann sich dabei nicht enthalten, noch durch eine eigene Pfefferwürze die Geschichte kräftiger und piquanter zu machen, indem er von der geträumten Catechismus-Verfälschung Nachricht bringt unter der unsinnigen Ueberschrift: „Der Catechismus der Lutheranischen Missourier eine Fälschung des ächten Lutherischen.“ Dieser Pfeffer kommt aus der Hornbüchse des Hausfreundes, der es den „lutheranischen Missouriern“ eben nicht vergessen kann, daß sie ihn und Glieder seiner Synode auf die ekelanteste Weise zu gerechter Verurtheilung aller wahrhaft christlich Denkenden hingestellt haben. Er hätte freilich wohl den Pfeffer für sich behalten, auch wohl die ganze Verfälschungsgeschichte nicht als eine Lanze gegen unsere Schwester-synode und gegen alle treuen Lutheraner eingelegt, hätte er gewußt, daß die vermeintliche scharfe Spitze dieser Lanze nichts als eine klärlische Unwissenheit und Unkenntniß in der Sache ist. — Wir würden von der ganzen Sache übrigens kein Aufhebens machen, wäre nicht zu fürchten, es möchten Uniten oder Sectenleute da und dort einen Lutheraner mit der Sache anzufechten versuchen. Die Veranlassung zu dem Geschrei über Verfälschung ist

diese: Schon seit beträchtlicher Zeit spielen in Preußen Verhandlungen über die verpflichtende Civilehe und hat unter anderem ein Prof. Giesebrecht auch seine Stimme dafür erhoben und sogar wohl der Welt weiß machen wollen, daß auch Luther mit der Civilehe einverstanden gewesen sei. Als Beweis dafür bringt er das Traubüchlein von Luther, worin selbiger Hochzeit und Ehestand für ein weltlich Geschäft erkläre, darin Geistlichen oder Kirchendienern nichts zu ordnen und zu regieren gebühre. Weil nun dieses Traubüchlein solches enthalte, so habe man es gern dem Volke aus den Augen bringen wollen und habe deshalb seit 1554 dasselbe aus dem lutherischen Catechismus herausgenommen. Und so sei denn der alte ächte lutherische Catechismus verfälscht worden und als ein solcher verfälschter befinde er sich gegenwärtig in den Händen des lutherischen Volkes.

Begreiflich ist der Prof. Giesebrecht kein Lutheraner und ebenso begreiflich sind diejenigen, welche die Civilehe verwarfen und darum auch jetzt sehr übel fühlen, daß die Catechismusverfälschung endlich doch an den Tag gekommen ist, lauter schreckliche Leute. Der überaus spaßige, generalshnndische Kirchenfreund jagt's gerade heraus, was es für Leute sind, nämlich: die Strengkirchlichen, die Ultramontanen und die Alt-Lutherischen, welche letztere, wie gewöhnlich, von den unirten Faselanten als das schlimmste Ende der feindlichen Schaar alles Fortschritts und Liberalismus und aller Weisheit aufgeführt werden. Aber wie sonderbar ist's doch! Da ist in Preußen die Immanuel-Synode, der der Kirchenfreund und sonstige Freunde, wenn sie dieselbe kennen, schwerlich Freundschaft für die Union, für liberales Lutherthum vorwerfen werden. Vielmehr sind die Glieder der Immanuel-Synode nach der Sprache des Kirchenfreundes unterschiedene Alt-Lutheraner. Dennoch sind dieselben nicht Feinde der Civilehe. Dagegen, um nur den Stand der Sache, nicht ein Urtheil über die Civilehe selbst zu geben, sind die sogenannten gläubigen unirten Pastoren, ebenso die von milder lutherischer Färbung und anderen gläubigen Färbungen und Schattirungen die entschiedenen Gegner der Civilehe. Sie haben gar mancherlei Gründe, namentlich sieht aber den meisten ein sonderbares, nach Rom schielendes Pfarrherrnbewußtsein und Kirchenregierungsgefühle im Kopf, womit sich die Civilehe ebenso reimt als Del mit Wasser. So wenigstens haben wir den Stand der Sache seiner Zeit kennen gelernt. Und sehen wir auf die alten Zeiten, so sind es gar die schrecklichen Altlutherischen, welche das Traubüchlein nicht aus dem Catechismus Luthers heraus haben sondern darin behalten wollen. Als im Jahre 1580 die erste deutsche Ausgabe des Concordienbuches erschien, so war darin das Traubüchlein von Luther und ebenso sein Taufbüchlein fortgelassen. Damit waren die Braunschweigischen Theologen, welche bekanntlich damals ziemlich altlutherisch waren, und Chemnitz, der es wahrlich auch war, wenig zufrieden. Merkwürdig, daß die Altlutherischen dieses gefährliche Traubüchlein, dieses vermeintliche lutherische Zeugniß für die Civilehe, gar in die autorisirte Sammlung der Bekenntnisschriften aufgenommen wünschten und noch merkwürdiger, daß Leonhard Gutter in einem Briefe an Chemnitz darüber sich ausspricht, daß das Traubüchlein und auch das Taufbüchlein im Concordienbuche ausgelassen seien und dabei bemerkt: wir haben gesehen, daß aus dem lutherischen Catechismus die beiden Bücher fortgelassen seien, welche doch in das Braunschweigische Lehrbuch, das auf Deinen Rath zusammengestellt worden, auf-

genommen sind und auch in den Catechismus, den das Volk heute noch in Händen hat, nämlich das Traubüchlein und das Taufbüchlein. Nun merke der Leser, daß Gutter das im October des Jahres 1580 schreibt, dahingegen der Prof. Giesebrecht und ihm nach die Gelehrten der verschiedenen Kirchen- und Hausfreunde schreiben, daß seit 1554 beide Büchlein aus dem Catechismus herausgenommen sein. Und nun kamen gar 1582 und 1583 neue Ausgaben des deutschen Concordienbuches heraus und in beiden Ausgaben wurden sowohl das Taufbüchlein als das Traubüchlein wieder aufgenommen. Und wenn nun auch 1554 in dem Catechismus für eine bestimmte Gegend die beiden Büchlein herausgenommen waren, so waren doch die Ausgaben des Concordienbuches, die unter fürstlicher Autorität herauskamen, nicht im Winkel sondern sehr öffentlich geschehen. Da sieht denn der liebe Leser klar genug, was an der ganzen Faselei über die Catechismus-Verfälschung daran ist.

Weil es aber lehrreich ist zu wissen, warum denn in der ersten deutschen Ausgabe des Concordienbuches von 1580 jenes Traubüchlein und Taufbüchlein fortgelassen war, so erzählen wir's nach. Chemnitz giebt den hauptsächlichsten Grund in seinem Antwortschreiben an den vorgenannten Gutterus an: es sei nämlich Zwiespältigkeit gewesen über die Büchlein und habe der eine Theil behauptet, daß selbige nicht die Lehre sondern die Cärimonien beträfen und deshalb ausgelassen werden könnten. Dies konnte um so mehr geschehen, als wirklich die Cärimonien bei der Trauung, wie Luther es ja selbst in den von Giesebrecht angeführten Worten sagt, in verschiedenen Gegenden verschieden waren und darin zu ändern und zu ordnen nicht Sache der Pfarrherrn war. Und deshalb, weil das Traubüchlein nur die Cärimonien enthält, wie sie Luther für die Trauung angeordnet hat, nun aber dafür genug Anleitung den Pfarrherrn anderweit gegeben ist, so wurden die beiden Büchlein in den Ausgaben des Catechismus für den kirchlichen Unterricht nicht mehr abgedruckt. Es ist denn lauter Narrerei, von Verfälschung des Catechismus zu reden. Gerade unser gut lutherisches Volk hier und drüben, wo welches ist, hat genugsam die Sammlung unserer Bekenntnisschriften in Händen, und hat da in guten Ausgaben sowohl Tauf- als Traubüchlein, und hat nicht erst der Aufklärung des Prof. Giesebrecht drüben und hüten der unirten Blätter bedurft, daß es davon erfahre. Die Gelehrten der unirten und der Secten-Blätter mögen allenfalls erst durch Prof. Giesebrecht erfahren haben, daß auch ein Traubüchlein von Dr. Luther existirt.

Merkwürdig aber ist noch, daß nämlich unter denjenigen, welche im Concordienbuch von Anno 1580 die beiden Büchlein nicht wünschten, gerade solche Kirchen waren, die bald zeigten, daß sie gar nicht so sehr altlutherisch waren, als z. B. die pfälzische Kirche, deren Geschichte bekannt genug ist.

Die Parabel Bernhards von Clairvaux.*)

Die Grundlage derselben ist der Spruch Psalm 85, 11. von der Güte, welche nahe ist denen, die den Herrn fürchten: so daß Herrlichkeit im Lande wohnen wird, —

daß Barmherzigkeit und Wahrheit einander begegnen, Gerechtigkeit und Friedsamkeit sich küssen.

*) Bernhard, Abt von Clairvaux, starb 1153. Die obige Parabel ist aus einer Predigt am Tage der Verkündigung Maria.

Bernhard findet hierin ein großes Geheimniß. Der Mensch habe in der Schöpfung aus Gottes gnädiger Hand empfangen die Barmherzigkeit, ihm voranzugehen und zu folgen, überall ihn zu schützen und zu bewahren. Sodann die Wahrheit, die ihn zur Erkenntniß der höchsten Wahrheit leiten sollte. Ferner, die Gerechtigkeit, ihn zu regieren. Dazu fügte die milde Hand des Schöpfers noch die Friedsamkeit, ihn zu erquickern: und zwar den doppelten Frieden, daß er weder innern Streit wider das Fleisch, noch draußen irgend eine Creatur zu fürchten habe. „Was fehlte ihm, den die Barmherzigkeit bewahrte, die Wahrheit unterrichtete, die Gerechtigkeit regierte, die Friedsamkeit erquickte?“

Aber durch den Sündenfall gingen mit der Gottähnlichkeit alle diese Tugenden in ihm verloren. Die Gerechtigkeit, da die ersten Eltern dem göttlichen Gebot ungehorsam wurden und dann sich noch entschuldigten; die Barmherzigkeit, da Eva in ihrer Begierde weder ihrer, noch ihres Mannes, noch ihrer künftigen Kinder schonte, Fluch und Tod über alle brachte, und gleicherweise Adam, der mit ihr sündigte; die Wahrheit, da Eva gegen die Drohung Gottes der Lüge der Schlange glaubte und da Adam sich schämte, die Wahrheit zu gestehen; die Friedsamkeit, weil „die Gottlosen keinen Frieden haben“ (Jes. 57, 21.).

Den Fortgang aber vom Sündenfall bis zur Erlösung stellt Bernhard in einem überweltlichen Schauspiel vor Augen, welches den Widerstreit und die Versöhnung dieser Tugenden, als göttlicher Eigenschaften zum Gegenstande hat: er stellt sie nemlich dar als Töchter Gottes und zwar paarweise die Wahrheit und die Gerechtigkeit, sowie die Barmherzigkeit und die Friedsamkeit. Die Parabel findet er aber selbst angezeigt in jener Stelle des Psalters, wo von der Begegnung dieser Tugenden und ihrem Kuß die Rede ist, — eine Versöhnung, die auf einen vorangegangenen Zwiespalt schließen lasse.

Es scheint also, erzählt er, ein ernstlicher Zwist unter den Tugenden entstanden zu sein. Denn die Wahrheit und Gerechtigkeit quälten den Elenden; die Friedsamkeit und Barmherzigkeit, frei von solchem Eifer, achteten, daß man seiner vielmehr schonen solle. Da aber jene in der Bestrafung beharrten und beiderseits den Uebertreter züchtigten und der gegenwärtigen Heimsuchung die Drohung der künftigen Strafe hinzufügten; begaben diese sich in das Herz des Vaters, denn er allein hatte Gedanken des Friedens (Jerem. 29, 11.), da alles voller Trübsal schien. Denn die Friedsamkeit ließ nicht ab, auch verstummte nicht die Barmherzigkeit; sondern mit frommer Stimme an das Herz des Vaters klopfend sprachen sie: „Wird denn Gott ewiglich verstoßen und keine Gnade mehr erzeigen? Hat denn Gott vergessen gnädig zu sein?“ (Ps. 77, 8. 10.). Und obwohl es schien, als ob der Vater lange und viel das Erbarmen verleugne, um indessen dem Eifer der Gerechtigkeit und der Wahrheit genug zu thun; war doch nicht unfruchtbar die Unzeitigkeit der Bittenden, sondern ist erhört worden zur rechten Zeit.

Denn auf die Anrede mag er etwa folgende Antwort gegeben haben. Wie lange haltet ihr an mit Bitten? Ich bin verpflichtet auch euren Schwestern, die ihr gerüstet seht, an den Völkern Strafe zu nehmen, der Gerechtigkeit und Wahrheit. Sie mögen kommen, und wir wollen zusammen Rath hierüber pflegen. Wer, meinst du, habe bei jenem Gespräch zugegen sein dürfen und werde es uns mittheilen? Wer hat es gehört und wird es erzählen? Es ist wohl unaussprechlich und einem Menschen nicht vergönnt

zu sagen. Der Subgriff des ganzen Streites scheint dieser gewesen zu sein.

Es bedarf des Erbarmens das vernünftige Geschöpf, sagt die Barmherzigkeit, weil es elend geworden ist und sehr erbärmlich: es ist die Zeit gekommen, sich seiner zu erbarmen, weil so viel Zeit schon vorüber ist. Dagegen versteht die Wahrheit: es muß in Erfüllung gehen das Wort, das du gesprochen hast, Herr. Adam muß ganz und gar sterben mit allen, die in ihm waren, am Tage, da er von der verbotenen Frucht in der Uebertretung kostete. Die Barmherzigkeit sprach: Deine Barmherzigkeit, Vater, ist angekommen und ist nicht mehr, wenn Du dich nicht erbarmst. Die Wahrheit sprach: Wer weiß nicht, Herr, daß die Wahrheit umgekommen ist, wenn der Uebertreter dem angekündigten Todesurtheil entgeht.

Sieh da schlägt einer der Cherubim vor, zum König Salomo (d. h. zu Gott dem Sohne) sie zu senden: denn dem Sohn, sagt er, ist alles Bericht übergeben (Job. 5, 22.). Also begegneten sich vor dessen Antlitz die Barmherzigkeit und die Wahrheit und wiederholten die obgedachten Klagereden.

Hierauf neigte sich der Richter und schrieb mit dem Finger auf der Erde. Diese Schrift aber las die Friedsamkeit selbst vor aller Ohren (denn sie saß am nächsten); die Worte lauteten also: „Die eine sagt: ich bin verloren, wenn Adam nicht stirbt; und die andere sagt: ich bin verloren, wenn er nicht Barmherzigkeit erlangt. Es geschehe ein guter Tod; und jede von beiden hat was sie will.“ Alle staunten bei dem Wort der Weisheit und der Art des Vergleichs und zugleich Urtheils. Denn offenbar blieb ihnen kein Anlaß zur Beschwerde, wenn anders geschehen konnte was jede wollte, daß er sowohl stürbe als auch Barmherzigkeit erlangte. Aber wie mag das geschehen, sagen sie: der Tod ist sehr grausam und bitter, der Tod ist schrecklich und selbst der Laut ist schauerlich. Auf welche Weise mag er gut werden können? Doch jener sprach: Sehr schlimm ist der Tod der Sünder; aber kostbar kann werden der Tod des Heiligen. Wird er nicht kostbar sein, wenn er die Thür des Lebens, die Pforte der Herrlichkeit ist. Wohl kostbar, sagen sie. Aber wie mag das geschehen? Es kann, sagt er, geschehen, wenn aus Liebe Einer stirbt, allerdings der dem Tode nichts schuldig ist. Denn nicht wird der Tod den Unschuldigen behalten können; sondern es wird, wie geschrieben steht, der Kinnbacken-Leviathans durchbohrt (Job 41, 21), es wird die Wand zerstört und die große Kluft aufgehoben werden, die zwischen dem Tod und dem Leben befestigt ist. Nämlich die Liebe ist stark wie der Tod (Hohel. 8, 6.), ja noch stärker als der Tod: wenn der Starke eintreten wird in dessen Halle, wird er ihn binden und sein Gerath rauben, aber auch durch seinen Durchgang wird er die Meerestiefe wegsam machen, daß die Befreiten hindurchgehen.

Aber wo könnte jener Unschuldige gefunden werden, der sterben wollte nicht aus Schuld, sondern aus freiem Willen, nicht aus bösem Verdienst, sondern aus Wohlgefallen? Die Wahrheit durchwandert den Erdbreis, und niemand ist rein von Befleckung, auch nicht das Kind, dessen Leben Eines Tages ist, auf Erden. Aber auch die Barmherzigkeit durchmuster den ganzen Himmel, und auch in den Engeln findet sie, um nicht zu sagen Schlechtigkeit, doch zu geringe Liebe. Nämlich dieser Sieg gebührte einem Andern, der eine Liebe hätte, wie Keiner eine größere, daß er sein Leben ließe für seine unnützen und unwürdigen Knechte (Job. 15, 13.). — Es kehren zum festgesetzten Tag die Wahrheit und Barmherzigkeit zurück, sehr bekümmert, ohne gefunden zu haben, was sie suchten.

Da aber redet besonders die Friedsamkeit ihnen zu und spricht: Ihr wisset nicht und bedenket nicht. Da ist Keiner, der dieses Gute thue, Keiner bis auf Euen. Wer den Rath gegeben, helfe mit der That (qui consilium dedit, ferat auxilium).

Der König vernahm, was sie sagten und sprach: Es ist mir leid den Menschen gemacht zu haben (1. Mos. 6, 7.). Das Leid hält mich; es liegt auf mir, das Straßleiden zu büßen, Buße zu thun für den Menschen, den ich geschaffen habe. Also sprach er: Siehe ich komme: denn es kann nicht dieser Becher vorübergehen, ich trinke ihn denn. Und sofort entbot er den Gabriel und sprach: Geh und sage der Tochter Zion: siehe, dein König kommt (Sachar. 9, 9.). Jener eilte und sprach: Schmücke dein Gemach, Zion, und nimm den König auf. Ferner gingen dem kommenden König die Barmherzigkeit und Wahrheit voran, wie geschrieben steht: Barmherzigkeit und Wahrheit gehen vor deinem Angesicht her (Ps. 89, 15). Die Gerechtigkeit bereitet den Thron nach dem Spruch (ebendasselbst): Gerechtigkeit und Gericht ist deines Stuhles Küftung. Die Friedsamkeit kommt mit dem Könige, daß der Prophet wahr befunden würde, der gesagt hat: Friede wird in unserm Lande sein wenn er kommen wird. Daher sang nach der Geburt des Herrn der Engel Chor: Friede auf Erden und den Menschen ein Wohlgefallen (Luc. 2, 14.). Aber damals auch schon haben Gerechtigkeit und Friedsamkeit sich geküßt, die bis dahin nicht wenig uneins zu sein schienen.

Kanzelgemeinschaft.

Aus „The Lutheran Standard“, Februar 1, 1870.

Unter den bekannten 4 Punkten, hinsichtlich deren eine Anzahl lutherischer Synoden Uebereinstimmung verlangt als Vorbedingung der Vereinigung zu einem größeren Ganzen, ist einer, der sich auf Verwerfung des Gebrauchs der Kanzelgemeinschaft mit solchen Geistlichen bezieht, deren Bekenntniß von dem unsrigen verschieden ist. Es ist dieß eine der Fragen, in welchen die Stellung des Generalconcils unbefriedigend ist. Dieser Körper legt, so wie wir seine Erklärungen und Handlungen verstehen, den Unterscheidungslehren der lutherischen Kirche nicht die praktische Geltung und Bedeutung bei, welche unsere Bekenntnisschriften für sie beanspruchen. Wir nebst anderen haben uns lange Zeit für freie Conferenzen zum Zweck gegenseitigen Gedankenaustausches ausgesprochen, theils damit beide Theile ihre Stellung gegenseitig richtiger verstehen lernten, theils damit der Wahrheit Gelegenheit geboten würde, ihre Macht über die Gemüther der Theilnehmenden geltend zu machen. Aus diesen oder jenen Gründen fand dieser Plan Widerspruch und nun, da Niemand die Verantwortlichkeit für solchen Widerspruch auf sich nehmen will, scheint man allseits so entmuthigt zu sein, daß derselbe aus Mangel an nachhaltiger Unterstützung augenscheinlich zu nichte wird. Alles was man jetzt thun kann, ist, die abweichenden Ansichten in den öffentlichen Blättern zu besprechen.

Der Lutheran and Missionary vom 20sten Januar hat durch Veröffentlichung eines Artikels über Kanzelgemeinschaft einen Anfang damit gemacht. Dieser Artikel enthält Vieles, was uns Freude macht. — Was darin erfreulich ist, ist nicht das, daß derselbe in allen wichtigen Punkten Uebereinstimmung mit der Auffassung derjenigen zeigt, welche genüthigt sind, sich dem Generalconcil rücksichtlich der 4 Punkte entgegen zu stellen; sondern es ist dieß, daß Grundsätze ausgesprochen sind, in Hinsicht auf welche keine Meinungsverschiedenheit obwaltet und durch deren An-

wendung die übrigen Punkte, über die man noch nicht einig ist und welche hier deutlich vor Augen gestellt sind, möglicherweise auch noch sich abmachen ließen. Es wird zugegeben, daß lutherische Prediger und Pastoren feierlich zur Reinhaltung ihrer Kanzel verbunden sind und daß ein lutherisches Gewissen verlegt würde, wollte man einem Prediger das Predigen erlauben, während es fraglich ist, ob er die reine Wahrheit so wie sie in unsern Bekenntnisschriften gelehrt ist, predigen würde. Aber alle andern Benennungen haben Bekenntnisse, welche von unserm eignen verschieden sind und welche rücksichtlich der Unterscheidungslehren der lutherischen Kirche unserm eignen widersprechen. Es ist immer gerechter Grund zum Zweifel vorhanden, ob ein andersgläubiger Prediger die reine Wahrheit predigen werde. Denn sein Bekenntniß weicht von dem unsrigen ab, sein ganzes Lehrsystem ist mehr oder weniger confessionell gefärbt und man muß von ihm annehmen, daß er für sein System eingenommen ist. Der Verfasser fühlte dieß ohne Zweifel und wollte daher einem solchen Prediger nur das Predigen über einen Gegenstand erlauben, über welchen die beiderseitigen Bekenntnisse übereinstimmen. — Dieß würde, wenn die Reinheit der Kanzel gewissenhaft in Acht genommen werden soll, in sich schließen, daß dem eingeladenen Prediger das Thema und die Disposition der Predigt, die er zu halten hätte, von dem lutherischen Prediger und seiner Gemeinde gegeben werden, oder daß die letzteren wenigstens sein eignes Thema nebst Disposition wissen müßten, ehe er seine Predigt hält; und da man von jedem Prediger voransetzen muß, daß er sich auf dem Boden seines eigenen Bekenntnisses hält und von dessen Geist durchdrungen ist, so wäre nicht einmal dann Bürgschaft vorhanden, daß er nicht anti-lutherische Lehren vortrage und einen antilutherischen Geist zu verbreiten suche, wofür nicht die ganze Predigt zuvor sorgfältig geprüft ist. Das wäre aber ein so verletzendes Verfahren, daß man von keinem Prediger eines fremden Bekenntnisses erwarten kann, daß er sich demselben unterwerfe; und ebenso wenig könnte man von einem Lutheraner erwarten, daß er auf einem so erniedrigenden Zugeständniß bestünde. Sollte ein Lutherischer Prediger sich bereit erklären, einer andersgläubigen Gemeinde zu predigen, so würde er sich gewiß nicht sein Thema oder die Behandlung desselben vorschreiben lassen; und wenn er auch einen Gegenstand wählen würde, über welchen man beiderseits übereinstimmt, so würde er sich nicht herbeilassen, sein lutherisches Leben und seine lutherische Gesinnung in der Behandlung desselben zu verläugnen: Wie könnte man dann solches von Predigern anderer Bekenntnisse erwarten?

Es ist uns nicht zweifelhaft, daß, wenn diejenigen, mit welchen Höflichkeitshalber solcher Kanzelaustausch gepflogen werden soll (wenn sie anders Männer von klarer Ueberzeugung sind) die mitbegriffenen Bedingungen vollständig kennen würden, sie es vorzögen, lieber nicht eingeladen zu werden, oder im Falle der Einladung die zweifelhafte Ehre ablehnen würden. Wird eingeräumt, daß Kanzelgemeinschaft nur unter unausführbaren Einschränkungen erlaubt ist, so liegt darin ein Zugeständniß, daß dieser Gebrauch unrecht ist. Bei dieser Frage kommen aber auch noch andre Rücksichten in Betracht, welche sorgfältige Beachtung verdienen. Lutherische Gemeinden, die ihrem Bekenntnisse treu sind, werden Niemandem erlauben, ohne regelmäßige Berufung in der Kirche öffentlich zu lehren und sie halten so gewissenhaft auf die Reinheit ihrer Kanzel, daß sie Niemandem einen Ruf geben, der nicht erklärt, daß er auf demselben Bekenntniß-

grunde stehe wie sie selbst, und der sich nicht verpflicht, sich hievon in der Verwaltung seines Amtes leiten zu lassen. Würde ein andersgläubiger Prediger zum Predigen eingeladen, so könnte der Ruf, wenn er auch nur zeitweiliger Art wäre, doch consequenterweise nicht ohne solche Vereinbarung ertheilt werden, denn sonst würde man ja in ihn größeres Vertrauen setzen als in einen, der sich für einen Lutheraner bekennet, und würde man die Gemeinde unter die geistige Leitung eines Mannes stellen, der wegen seines irrthümlichen Bekenntnisses der Eigenschaften ermangelt, die zur Mitgliedschaft in der Gemeinde nothwendig sind. Sogar eine zeitweilige Berufung eines solchen, der sich nicht nur nicht für einig mit den ihn Berufenden, sondern so sehr von ihnen abzuweichen erklärt, daß er sich nicht mit ihnen verbinden und sie ihn nicht als Glied ihrer Kirche aufnehmen könnten, schließt in so ferne nicht allein ein Nachlassen in lutherischer Wachsamkeit mit Bezug auf die Reinheit der Kanzel, sondern auch eine Erlahmung lutherischer Gewissenhaftigkeit im Vermeiden falschen Scheines in sich.

Das Geständniß, welches durch Kanzelgemeinschaft mit andersgläubigen Geistlichen abgelegt wird, kann durch keinerlei praktische Einschränkungen seiner Bedeutung entkleidet werden. Jede Handlung dieser Art begreift die Anerkennung einer Verbrüderung in sich, welche vom Volk nicht auf bestimmte einzelne Punkte eingegrenzt wird. Wenn ein Baptiste oder ein Methodist eingeladen wird, auf einer lutherischen Kanzel zu predigen, so verstehen die Leute dieses so, als ob die, welche denselben einladen, den Lehren, in welchen er von den Lutheranern abweicht, keine genügende Bedeutung beimessen, um die Beschuldigung der Irrlehre gegen ihn zu rechtfertigen, und sie sind zu dieser Auffassung vollständig berechtigt. Dies führt nothwendig zu dem Schluß, daß der lutherische Prediger, welcher Kanzelgemeinschaft übt, selber nicht völlig an das glaubt, was er sagt, wenn er die unterscheidenden Lehren der lutherischen Kirche für wesentliche Stücke des christlichen Glaubens erklärt. Die Leute können nicht einsehen, wie der consequent sein kann, der einen Irrlehrer verdammt und dann denselben Irrlehrer einlädt, auf seiner Kanzel zu predigen. Sie sehen in der Kanzelgemeinschaft ein Geständniß und werden es immer darin sehen, daß diejenigen, welche unter einander Kanzelgemeinschaft haben, nicht wesentlich in ihrem Glauben von einander abweichen, und daß, wenn einem Calvinisten oder Arminianer das Predigen in einer lutherischen Kirche erlaubt werden darf, auch ein Lutheraner nicht sehr zu tadeln ist, wenn er ein Calvinist oder Arminianer wird. So werden die unterscheidenden Lehren unserer Kirche durch Kanzelgemeinschaft praktisch in die Classe der unwesentlichen Meinungen gestellt, und jener Gebrauch, aus welchem unter keinen Umständen Gutes entspringen kann, ist an sich selbst schon eine Erklärung, welcher man durch Darlegung in Worten nicht entgegenwirken kann; denn die Leute müssen ja, wenn die That dem Worte widerspricht, darauf geführt werden, die Aufrichtigkeit des letzteren in Frage zu ziehen. Dieses thatsächliche Geständniß, das in der Kanzelgemeinschaft liegt, sollte nicht übersehen werden; denn keinem Lutheraner kann es gleichgültig sein, ob sein Zeugniß zu Gunsten der Wahrheit des göttlichen Wortes oder zu Gunsten menschlichen Irrthums lautet.

Kirchliche Nachrichten.

Inland.

Der Bibelstreit in Cincinnati hat ein vorläufiges Ende gefunden. Der Schulrath der be-

kanntlich das Bibellese in den Freischulen abgestellt zu sehen wünschte, hat bei der Superior Court verloren. Die Richter Storer, Glied der Episcopal-Kirche, und Saganus, Methodist, haben entschieden, daß der Schulrath kein Recht habe, das Lesen der Bibel in den Schulen zu verbieten. Der Schulrath will sich nun an das Obergericht des Staates wenden.

Der Lutherische Kirchenfreund hat in Bezug auf die Lutherische Uneinigkeit ein sehr verständiges Wort geredet. Er sagt:

„Daß die bloße Annahme „sämtlicher symbolischer Bücher“ der Kirche noch keinen dauernden Frieden sichert, sieht man an dem mißlungenen Versuche den das General-Council gemacht hat.“

Ganz richtig: die bloße Annahme macht es nicht. Die Einigkeit der lutherischen Kirche soll eine Einigkeit sein im Geist d. i. in der gesunden Lehre nicht im Druck und Papier. Es macht's nicht, daß man Statuten aufstellt und ihnen schöne Erklärungen über Annahme aller symbolischen Bücher vorandrückt, hintennach aber gegen die einfachsten practischen Folgerungen, die aus der Annahme aller symbolischen Bücher nothwendig folgen, sich wehrt. Die bloße Annahme aller symbolischen Bücher macht so wenig die Einigkeit der lutherischen Kirche, als die bloße Annahme der Augsbургischen Confession die General-Synode zu einer lutherischen Synode macht.

Der „Lutheran Observer“ von der General-Synode hat in der Nummer vom 18. Februar 1870 der Wisconsin-Synode, oder, wie er uns zu nennen beliebt, den Wisconsiniten und dem Gemeindeblatt etliche Zeilen gewidmet. Wir nehmen davon Notiz, weil wir einmal eine Auskunft zu geben wünschen. Der Observer hat die Ankündigung unseres neuen Gesangbuches gelesen und kann nun nicht begreifen, daß wir ein neues Gesangbuch haben wollen, da doch die Ankündigung sage, es könnte wegen der Einrichtung des neuen Gesangbuches dieses neben dem alten Pennsylvanischen gebraucht werden. Er vermuthet schließlic, es möchte das neue Gesangbuch bloß gedruckt werden, weil jemand ein Druckgeschäft machen wolle. Es macht das der Erfindungsgabe des Observer alle Ehre, aber seinem Sensorium für gute, kräftige und reine Kirchenlieder durchaus nicht. Der Observer wird verstehen, warum wir ein neues Gesangbuch haben wollen, wenn wir sagen, daß wir künftighin in den Gemeinden, welche beide Gesangbücher haben, viele Lieder nicht werden singen lassen, welche im alten Gesangbuch stehen aber nicht im neuen, und zwar deshalb, weil wir sie im neuen eben nicht haben wollten. — Für's andere berichtet der Observer über die Aeußerungen des „Gemeindeblattes der Wisconsiniten“ anlangend die kürzlich im Lutheran and Missionary abgedruckten Sätze über Kanzelgemeinschaft. Da haben uns die Schlussworte des Observer sehr interessirt. Wir geben sie wieder zur Kenntnißnahme und Nachachtung aller derer deutschen Lutheraner, welche noch absonderliche Hoffnungen auf das Church-Concil bauen. Die Worte des Observer lauten: Wie schade, daß solche freisinnige, starkherzige, erleuchtete Männer, als wofür die Leiter des Church-Concil bekannt sind, sollten auch nur stillschweigend ihre Zustimmung zu den „Vier Punkten“ gegeben haben, welche seither nur eine Quelle des Verdrußes gewesen sind. „Wir haben einen Fehler gemacht!“ sagte einer von ihnen (nämlich den Leitern des Concil) zu mir letztes Frühjahr. Und daran ist gewiß kein Zweifel.

Kirchliche Nachrichten.

Ausland.

Vom Concil zu Rom bringt die Ref. Ntzg. folgende Nachricht: Der als schlagfertiger politischer Redner bekannte Bischof Stroßmayer aus Slavonien ist der schärfste Gegner der Jesuiten. Bei Gelegenheit der Verhandlungen, deren Gegenstand die Bestimmungen gegen die moderne Wissenschaft waren, riß seine mächtige, durch die ganze Halle vernehmliche Stimme die Prälaten förmlich mit sich fort. Nach einer Anklage gegen das System der Jesuiten und ihre Lehren rief er: „Und nun bedenkt, ehrwürdige Brüder, die Lage, in welcher ihr diesen Männern gegenüber steht. Sie sind es, die alle Anordnungen des Concils zurecht schneiden und bestimmen. Bedenket, daß diese Bestimmungen, welche ihr im Begriff steht, mit der höchsten Autorität kirchlicher Lehre zu umgeben, von diesen Männern entworfen, verarbeitet, verfaßt und niedergeschrieben sind.“ Gegen Bischof Stroßmayer wurde am 6. Januar ein Mordversuch unternommen, jedoch durch die Dazwischenkunft mehrerer Personen vereitelt. Nach einem andern Bericht erweist sich dieser Angriff nur als eine zudringliche, in vorgerückter Abendstunde erfolgte Bettelei zweier Personen.

Am 25. Januar hat derselbe Bischof einen anderthalbstündigen Vortrag gegen die Centralisation der Kirche gehalten, indem er den periodischen Zusammentritt von Generalräthen beantragte. Die Rede hat in Rom das größte Aufsehen gemacht. Stroßmayer sprach von der Nothwendigkeit, den Papst zu universalisiren, d. h. auch Nicht-Italiener zugänglich zu machen; heutzutage sei er eine rein italienische Institution zum ungeheuren Nachtheil seiner Macht und seines Einflusses. Man müsse wünschen, die höchste Gewalt in der Kirche habe dort ihren Sitz, wo der Herr sich selbst und seiner Autorität denselben bereitet habe, nämlich im Gewissen und im Herzen der Völker, was aber nimmer geschehen werde, so lange das Papstthum eine rein italienische Institution sei. Die Centralisation ersticke das Leben der Kirche, und die Einheit der Kirche sei in jetziger Zeit eine geisttödtende Eintönigkeit, die vielfach Ekel erzeuge und anstatt anzuziehen, nur abstoße. Hinsichtlich der öfteren Abhaltung von Concilien wies der Redner darauf hin, wie die Vorsehung selbst die Kirche zur öfteren Feier der Concilien dränge. Der Eindruck der ganzen Rede soll überwältigend gewesen sein. Bischöfe behaupteten, daß seit Jahrhunderten keine solche Veredelsamkeit in lateinischer Sprache gehört worden sei.

Aus der Schweiz. — Die Kirche von Neuchâtel hat die Nothwendigkeit erkannt, ihre Verbindung vom Staat auflösen zu müssen. Der Schritt ist von der Synode, deren meisten Glieder sich zu den Gläubigen zählen, ausgegangen. Sie sind willig, ihre Staatsbesoldung aufzugeben, um nur in Zukunft die Kirche dorthin zu stellen, wo sie sich frei bewegen kann. Sie bemerken in ihrer Ansprache an die Gemeinden, „daß es für die Kirche von höchster Wichtigkeit ist, die evangelische Wahrheit zu behaupten, diese Wahrheit, welche die Grundlage ihres Bestehens ist, um jeden Eingriff eines Christenthums, welches gefälscht und dem Worte Gottes zuwider ist, zurück zu weisen.“ Die Ungläubigen lehnen sich gegen die Trennung auf, denn sie wissen zu gut, daß wenn der Staat nicht zahlt, ihre Glaubensgenossen nicht willig sind, für ihre Predigt zu zahlen. So berichtet der Christl. Botschafter.